

2017-05-24

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



Niederschrift

über die Sitzung des Stadtbezirksbeirates innerstädtisch Nord am 11.04.2017

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 19:45 Uhr
Sitzungsort: Raum 148, Rathaus Dessau

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Anton begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung
Mit 7 von 7 anwesenden Mitgliedern ist der SBB beschlussfähig.
Es wird festgestellt, dass die Einladung rechtzeitig und ordnungsgemäß erfolgt ist.

2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Es liegen keine Änderungsanträge oder Ergänzungsanträge zur Tagesordnung vor.
Die Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 7 : 0 : 0

3 Genehmigung der Niederschrift vom 14.03.2017

Die Genehmigung der Niederschrift erfolgt.

Abstimmungsergebnis: 7 : 0 : 0

4 Einwohnerfragestunde

keine Anfragen

5 Beschlussvorschlag zur Erarbeitung eines Revitalisierungskonzepts von Herrn Gelies für Dessau-Nord

Herr Anton informiert, dass aufgrund der Sitzung vom 14.03.2017 und dem vorliegenden Konzeptentwurf von Gelies hierzu ein Beschluss gefasst werden soll.

Her Anton teilt mit, dass Herr Zander als Stellvertreter der Einladung des Oberbürgermeisters zum gemeinsamen Treffen mit den Ortsbürgermeister und den Vorsitzenden der Stadtbezirksbeiräte folgte und über die rechtliche Verfahrensweise zu Beschlüssen informiert.

Herr Anton übergibt Herrn Zander das Wort.

Herr Zander nimmt Bezug auf das Vorschlagsrecht § 84 (1) KVG.

Herr Zander erläutert, dass das Vorschlagsrecht für alle in den Ortschaften oder den Stadtbezirken betreffende Angelegenheiten gilt.

Hierzu ist immer ein ordnungsgemäß gefasster und wirksamer Beschluss erforderlich.

Herr Zander verliest den § 84 (1) KVG LSA

Auszug KVG LSA

Quelle:

http://www.landesrecht.sachsenanhalt.de/jportal/portal/t/q2a/page/bssahprod_psml/action/portlets.jw.MainAction?p1=2m&eventSubmit_doNavigate=searchInSubtreeTOC&showdoccase=1&doc.hl=0&doc.id=jlr-KomVerfGST2014pP84&doc.part=S&toc.poskey=#focuspoint

§ 84 Aufgaben des Ortschaftsrates

- (1) Der Ortschaftsrat vertritt die Interessen der Ortschaft und wirkt auf ihre gedeihliche Entwicklung innerhalb der Gemeinde hin. Er hat ein Vorschlagsrecht in allen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen. Hierüber hat das zuständige Gemeindeorgan innerhalb von drei Monaten zu entscheiden. Soweit der Gemeinderat oder ein beschließender Ausschuss zuständig ist, hat er spätestens in seiner übernächsten Sitzung, jedoch nicht später als drei Monate nach Eingang des Vorschlags zu beraten und zu entscheiden. Der Bürgermeister hat den Ortschaftsrat über die Entscheidung zu unterrichten.

Herr Zander fasst zusammen, dass entweder die Erarbeitung eines Konzeptes über die Fraktionen oder über Frau Herrmann an den Oberbürgermeister, als zuständiges Gemeindeorgan, eingebracht werden kann.

Herr Zander schlägt vor das Anliegen über die Fraktionen einzubringen.

Herr Gelies stellt fest, dass die Umsetzung des Beschlusses über die Fraktionen erfolgen soll und ergänzt, dass der Vorschlag in den Fachausschuss gehört.

Herr Saalmann fragt an, ob eine Einbringung über den Oberbürgermeister und die Fraktionen erfolgen sollte.

Herr Berghäuser informiert, dass das Anliegen des SBB in den Hauptausschuss und Bauausschuss gehört und dort behandelt werden muss.

Herr Anton schlägt abschließend vor, zunächst den Beschlussvorschlag zur Erarbeitung eines Revitalisierungskonzepts von Herrn Gelies für Dessau-Nord an Herrn Kuras, als zuständiges Gemeindeorgan zu übersenden, sodass er die Verwaltung mit der Prüfung und Bearbeitung beauftragen kann.

Herr Anton gibt den Beschlussvorschlag zur Erarbeitung eines Revitalisierungskonzepts von Herrn Gelies für Dessau-Nord zur Abstimmung.

Titel: Aufbruch Dessau-Nord 2018- Erstellung eines Verstetigungs- und Revitalisierungskonzepts für Dessau-Nord (von Herr Gelies)

Beschlussvorschlag: Der Vorschlag „Aufbruch Dessau-Nord 2018- Erstellung eines Verstetigungs- und Revitalisierungskonzepts für Dessau-Nord“ (Erarbeitung Herr Gelies als Mitglied des Stadtbezirksbeirates innerstädtischer Bereich Nord) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 7 : 0 : 0

6 Mitteilungen des Vorsitzenden des Stadtbezirksbeirates

Herr Anton teilt mit, dass Herr Zander am Treffen mit dem OB teilnahm und bittet um Information:

Herr Zander informiert vollumfänglich über das 1. gemeinsame Treffen, auf Einladung von Oberbürgermeister Kuras, mit den Ortsbürgermeistern und den Vorsitzenden der SBB am 23.03.2017:

Folgende Thematiken wurden besprochen (ergänzend zu TOP 5):

- **Information zum Stand Neuordnung Budget der Ortschaften/Stadtbezirksbeiräte**
- **Regelungen zur Verfahrensweise über die Verwendung des Budgets der Ortschaften/Stadtbezirksbeiräte Zuweisungen und Zuschüsse/Patenschaften**

hierzu: Zuweisungen und Zuschüsse/Patenschaften für Stadtbezirksbeiräte:

Heimat-, Kultur-, Traditions- und ähnliche Vereine, welche im Stadtbezirk ansässig sind oder ihre Wirkungsstätte haben;

- Antragstellung über den Stadtbezirksbeirat oder direkt an Ref. 07
 - Prüfung durch Ref. 07
 - Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Stadtbezirksbeirates
 - Beschluss des Stadtbezirksbeirates
 - Umsetzung des Beschlusses durch Ref. 07 einschließlich Verwendungsnachweisprüfung
- Bei eventuellen Fehlbeträgen werden die Anträge einschließlich Beschlusses des Stadtbezirksbeirates durch das Ref. 07 an das Kulturamt zur Prüfung auf weitere Förderung weitergeleitet.
 - **Website für Ortschaften und Stadtbezirksbeiräte**
 - **Mitwirkungsverbot, Vorschlagsrecht, Anhörungsrecht, Antragsrecht**

hierzu:

Das Ortschaftsratsmitglied oder das Mitglied des Stadtbezirksbeirates hat für sich selbst und unaufgefordert zu prüfen ob es dem Mitwirkungsverbot unterliegt

hat - wenn es annimmt diesem zu unterliegen – dies unaufgefordert anzuzeigen (Ortsbürgermeister; Beiratsvorsitzender)

darf – wenn zutreffend – nicht an der Beratung und Entscheidung zum Sachverhalt teilnehmen

muss bei nichtöffentlichen Sachverhalten den Beratungsraum verlassen

Vorschlagsrecht § 84 (1) KVG

besteht für allen die Ortschaft oder den Stadtbezirk betreffende Angelegenheiten

ordnungsgemäß gefasster und wirksamer Beschluss erforderlich

Anhörungsrecht § 84 (2) KVG

Ortschaftsrat und Stadtbezirksbeirat ist zu allen wichtigen Angelegenheiten die die Ortschaft / den Stadtbezirk betreffen zu hören

Antragsrecht § 85 (4) KVG

nur Ortsbürgermeister

7 Mitteilungen und Anfragen der Mitglieder des Stadtbezirksbeirates

7. 1 Spielplatzinitiative

Herr Gelies informiert über ein Projekt der Spielplatzinitiative „Ecke Goethestr, Beethovenstr.“

Die Initiative möchte einen „Spielpunkt“ initiieren. Die betreffenden Flächen sollen beräumt werden.

Der SBB diskutiert über das Anliegen:

Herr Berghäuser erfragt hierzu, ob Herr Gelies weiß, wie die Fläche gewidmet und wer Eigentümer ist.

(Anmerkung Frau Herrmann an Herrn Gelies und Herrn Berghäuser:
Die Informationen können bereitgestellt werden, sobald die genaue Örtlichkeit konkret skizziert ist.)

Herr Saalman möchte wissen, ob bereits ein Finanzierungsplan vorliegt.

Herr Lange hinterfragt, welche Aufgabe der SBB hat und wie er die Initiative unterstützen kann.

Herr Gelies antwortet, dass eine Unterstützung vorherrschen muss, so dass das Anliegen schnellst möglich umgesetzt werden kann.

Her Eichelberg gibt zu bedenken, dass daran gedacht werden muss, dass eine Sicherung zur Straße erfolgen muss.

Herr Anton teilt mit, dass im Interesse der Anwohner und der Kinder eine Lösung gefunden werden muss.

Herr Saalman fragt Herr Gelies, ob hierzu eine BV eingebracht werden soll, so dass der SBB ein Votum abgeben kann.

Herr Zander verweist auf die noch unzureichenden Informationen und bittet ebenfalls um Zusendung der bereits vorliegenden, vollständigen Unterlagen.

Herr Geleis informiert, dass er die Unterlagen, zu Flächen und zum Konzept, im Nachgang der Sitzung den Mitgliedern des SBB und der Verwaltung zu Verfügung stellt wird, so dass in der nächsten Sitzung eine BV durch Herrn Gelies mit Beschlussvorschlag zum Vorhaben eingebracht werden kann.

Herr Gelies verweist darauf, dass die Initiative die Unterstützung durch den politischen Raum benötigt um das Vorhaben umzusetzen.

V: Herr Gelies

T: 28.04.2017

8 Mitteilungen der Verwaltung

Frau Herrmann informiert:

zu TOP 4.1 vom 14.03.2017

In der August-Sitzung am 02.08.2016 (danach am 16.08.2016 im Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt, am 18.08.2016 im Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus,) wurde über den Bebauungsplan Nr. 164 "Flössergasse" Änderung des Geltungsbereichs und Billigungs- und Auslegungsbeschluss informiert.

Der SR entschied öffentlich und abschließend am 31.08.2017 über die BV:

Die ehem. Kaufhalle privat ist und die anliegende westl. Grünfläche (Flurstück 7791) öffentlich. Daraus resultiert lt. Anlage, dass die privaten Grünflächen beibehalten werden sollen und die o. g. öffentl. Grünflächen lt. Anlage zu Gst 2 werden. Somit ist nach B-Plan eine Schaffung von Parkplatzflächen vorgesehen.

Herr Eichelberg verlässt die Sitzung um 19:15 Uhr, somit sind 6 von 7 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend.

zu TOP 6. 1 vom 14.03.2017

Auf Nachfrage beim zuständigen Fachamt wurde mitgeteilt, dass es 61 erfasste Standorte gibt, an den nachgepflanzt werden kann. Hieraus ist zu entnehmen, dass auch Bäume in der Kurt-Weill-Str. i. H. Hnr. 33 und 35 ersetzt werden sollen und die Ausschreibung für eine „Baumhasel“ vorgesehen ist. Es wird durch das FA telefonisch informiert, dass versucht wird „Pakete“ auszuschreiben um kostengünstiger agieren zu können.

Des Weiteren ist mitzuteilen, dass es kein spezielles „Begrünungskonzept“ für die Stadt gibt, aber jedes Jahr für die Grünflächen eine vorgesehene Begrünung vorgehalten wird und diese entsprechend erarbeitet wird. Die Straßenbaumbepflanzung wird nach Prioritäten bepflanzt und vorrangig dort, wo bspw. große Lücken oder ähnliches vorhanden sind.

Ergänzung am 11.04.2017:

Herr Berghäuser beanstandet, dass in den Straßen -Albrechtstr, Friedrich-Schneider-Str., Körnerstr. und am Lidiceplatz Baumfällungen stattfanden. Es wird nachgefragt, aus welchen Gründen die Fällungen in den o. g. Straßen erfolgten und ob eine Nachpflanzung erfolgt und wenn ja, wann diese zeitlich eingetaktet werden.

V: EB Stadtpflege

T: 09.05.2017

zu TOP 6. 2 vom 14.03.2017

Die angefragten Gartenanlagen wie z.B. „Braunsche Lache“ sind Landeseigentum. Die Entscheidung zum Abriss beruhte auf Abstimmungen innerhalb des jew. Vereins über die Mitglieder.

zu TOP 6. 4 vom 14.03.2017

Der SR hat am 22.03.2017 den HH beschlossen. Nach Genehmigung des HH durch das Landesverwaltungsamt gilt der HH als bestätigt.

Ergänzung zum Haushalt/Budget am 11.04.2017:

Herr Anton informiert, dass 1000,00 Euro dem SBB zur Verfügung stehen.

Herr Zander fragt, wie mit dem Budget umgegangen werden soll und informiert, dass es erste Anfragen z. B. aus der Regenbogenschule gibt.

Herr Berghäuser schlägt vor ein Fest für den Stadtteil zu initiieren.

Im Gedankenaustausch wird überlegt, dass z. B. das erste Fest am Lidiceplatz und ein 2. Fest im nächsten Jahr am Funkplatz umgesetzt werden kann. Herr Berghäuser sagt, dass er den SBB als „die Politiker zum Anfassen“ sieht. Mit einem Familienfest die können Barrieren gegenüber der Politik abgebaut und das Miteinander gestärkt werden kann.

Der einbrachte Vorschlag wird von allen Mitgliedern als positiv erachtet.

Herr Zander informiert, dass ähnliche Feste, wie die in den Ortschaften meist über die ortsansässigen Vereine in monatelanger Vorbereitung initiiert werden (z. B. Heimat- und Traditionsvereine). Eine Bezuschussung der Vereine ist einfacher, dennoch findet er den Vorschlag sehr gut, aber gibt zu bedenken, dass der Aufwand entsprechend höher ist. Das Budget von 1000 Euro für ein solches Fest ist sehr gering.

Herr Saalman verweist ebenfalls auf den Ehrenamt als Mitglied des SBB und gibt ebenfalls zu bedenken, dass das Arbeitspensum und die Organisation nicht unterschätzt werden darf.

Zunächst wird untereinander vereinbart, dass Herr Berghäuser eine Aufstellung erarbeitet.

Herr Berghäuser sichert zu bis zur nächsten Sitzung über eine „Grob-Aufstellung“ zu informieren.

Herr Anton beendet den Punkt und sagt, dass die Einigung im SBB untereinander wichtig ist um agieren zu können und bedankt sich bei allen für die Vorschläge.

11 Schließung der Sitzung

Herr Anton schließt die Sitzung. Die nächste Sitzung des SBB findet am 09.05.2017 statt.

Dessau-Roßlau, 25.05.17

Peter Anton
Vorsitzender Stadtbezirksbeirat innerstädtisch Nord

Heike Herrmann
Schriftführerin